

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33  
Freitag, den 21. Mai 2021  
Nummer 20

## Diese Woche

Rathaus Oy-Mittelberg  
Brückentag am 04.06.2021 -  
geschlossen

Testen in Jungholz  
im Gemeindehaus jeweils  
Mittwochs und Freitags  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

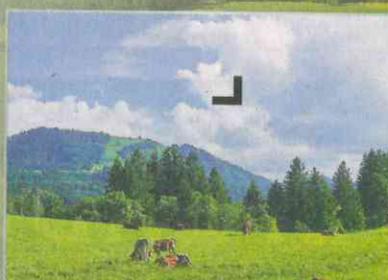
## Kindergarten St. Michael Mittelberg erhält neues Klettergerüst

Nach 17 Jahren hatte das bisherige Klettergerüst ausgedient und konnte nun aus kindergarteneigenen Mitteln durch eine neue Kletterkuppel, einen sog. „Space Dome“ aus verzinktem, pulverbeschichtetem Metall ersetzt werden. Den Aufbau übernahmen die Kindergarten-Papas Markus Unsinn sowie Raymond Machunze und wurden dabei vom eigenen Nachwuchs eifrig unterstützt. So stand die neue Kletterkuppel an einem Montagspätnachmittag in „nullkommanix“ und konnte anschließend gleich Probe beklettert werden. Vielen Dank an die beiden Kindergarten-Papas für den Aufbau. Die Kinder freuen sich riesig!



Das fleißige Aufbau-Team mit der neuen Attraktion

Foto: Beate Szymanski





### ■ Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**  
ein unter:

**www.cmsweb.wittich.de**

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

### ■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 22** auf

**Freitag, 28. Mai 2021**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



**MARKT  
WERTACH**

#### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon ..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

#### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

#### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

##### Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel ..... 11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

#### Standesamt, Gewerbeamt

##### Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

##### Sozial- und Rentenangelegenheiten,

##### Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber ..... 12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

#### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach ..... 13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

#### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

#### Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weipel ..... 23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

#### Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz ..... 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

#### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und ..... nach Vereinbarung

#### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

##### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

#### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

#### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

#### Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmaria

##### Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

#### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951

6888

#### Schul- und Kindergartenbeauftragte

##### des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

#### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

#### Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Notars

##### Touristikinformation, 1. Stock -

##### kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

#### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99

Verena Angerer ..... 08365/7021-99

Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25

Martina Jeffery ..... 08365/7021-19

Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

#### Tourist-Info telefonisch und per E-Mail erreichbar

Montag - Freitag ..... 8:00 - 12:00 Uhr

und ..... 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

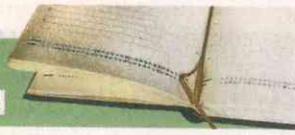
Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN****Anruf-Sammeltaxi (AST)**

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Markt Wertach****Stellenausschreibung für Schülerbetreuung**

Der Markt Wertach sucht ab sofort eine Schülerbetreuung für die Grundschule Wertach auf 450,- € Basis.

Die Arbeitszeit ist von ca. 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr.  
Es sind keine pädagogischen Vorkenntnisse notwendig.  
(Bewerbungsende 02.06.2021)

Bewerbung bitte schriftlich an (gerne auch per E-Mail):  
Markt Wertach, z.H. Herrn Weipel, Rathausstr. 3,  
87497 Wertach  
Tel.: 08365 7021 23 – E-Mail: sweinpel@wertach.de

**Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung  
vom 06.05.2021****Öffentliche Sitzung****TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder).

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 08.04.2021**

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 08.04.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.  
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0****TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge****TOP 3.1 Teilabbruch, Sanierung und Teilnutzungsänderung des Anwesens Untere Mühle 2, 87497 Wertach, FINr. 1546/2, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt den Teilabbruch des Wirtschaftsteiles sowie einen verkleinerten Neuaufbau dieses Gebäudeteiles, in dem dann Garagen und eine private Werkstatt untergebracht sind. Außerdem werden im EG im Wohnteil Grundrissänderungen vorgenommen, ohne dass dabei eine neue Wohnung entstünde (die letztgenannte Änderungsmaßnahme wäre auch ohne Baugenehmigung möglich). Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 25 Abs. 2 BauGB und wird für genehmigungsfähig erachtet.

Aus dem Gemeinderat wird festgehalten, dass aus der Zustimmung zu diesem Bauvorhaben der Gemeinde keine Verpflichtung erwachsen sollte, die Fußgängerbrücke über die Starzlach wg. dieses Vorhabens besonders ausbauen oder unterhalten zu müssen. Es wird klargestellt, dass die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes über die Gemeindefraße im Westen sichergestellt ist. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, man werde prüfen ob und ggf. welche Dienstbarkeiten diesbezüglich bestehen und zu erfüllen wären.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0****TOP 3.2 Bauvoranfrage zum Einbau einer 3. Wohneinheit in das Anwesen Vorderschneid 11, 87497 Wertach, FINr. 3561/9, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage geklärt haben, ob ihm die Baugenehmigung für die Umnutzung der nicht mehr benötigten Kinder/Jugendzimmer im OG des Bestandsgebäudes zu einer 3. Wohneinheit in Aussicht gestellt werden kann. Am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes ändert sich nichts.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vorderschneid. Diese Satzung sieht lediglich 2 Wohnungen pro Wohngebäude vor, doch ist abweichend hiervon in einem anderen Gebäude im Geltungsbereich der Satzung auch schon eine 3. Wohneinheit genehmigt worden. Bei Erteilung einer Zustimmung zu einer Befreiung von dieser Bestimmung wird das Vorhaben für genehmigungsfähig erachtet.

Auf Frage wird geantwortet, dass seitens der Verwaltung eine 3. Wohneinheit in diesem Gebiet für vertretbar gehalten wird, weil in einem anderen Gebäude im Geltungsbereich der Satzung bereits eine 3. Wohneinheit genehmigt wurde und insofern eine Selbstbindung eingetreten sein dürfte. Außerdem ist von Belang, dass die dritte Wohneinheit hier in den Bestand eingebaut wird, ohne dass das Gebäude selbst vergrößert würde. Am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes ändert sich hier – anders als in anderen Fällen – nichts.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Erteilung einer Befreiung (3 statt 2 Wohneinheiten) zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0****TOP 3.3 Antrag auf Gesteinsabbau bei der Haslacher Alpe, FINr. 4464, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr plant, den bestehenden Bereich, in dem bereits seit Jahren ein genehmigter Gesteinsabbau erfolgt, zu erweitern. Auf das anliegende Antragschreiben wird Bezug genommen. Das abzubauende Material dient der Ertüchtigung anliegender Wege im Verbandsgebiet des Antragstellers, was aus Sicht der Verwaltung auch aus ökologischer Sicht mehr Sinn macht, als das benötigte Material von weiter her anzufahren.

Der Markt Wertach ist aufgefordert, sein grundsätzliches Einvernehmen zur Maßnahme zu erteilen. Im Zuge des Verfahrens wird vom Landratsamt Oberallgäu als zuständiger Genehmigungsbehörde eine Reihe von Stellungnahmen anderer Stellen (Immissionsschutz, Naturschutz etc.) eingeholt, die u.U. dazu führen werden, dass die jetzt vorgelegten Antragsunterlagen ergänzt werden müssen. Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 3 und 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den großen Steinbruch einer anderen Firma ein Vorranggebiet festgelegt wurde (das auch im Regionalplan enthalten ist), was dieser Erweiterung deswegen nicht zuwider läuft, weil schon bei der Bebauungsaufstellung Steinbruch Wertach festgehalten wurde, dass die kleineren Bestandssteinbrüche nur noch geringfügig für den Eigenbedarf (hier konkret Alpwegbau) erweitert werden können.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0****TOP 3.4 Bauvoranfrage zum Einbau von 3 Wohneinheiten in das Gebäude Starzlachauen 4, 87497 Wertach, FINr. 276, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr hat mitgeteilt, es stünde im Flachdachbereich des Anwesens eine Dachsanierung an, weswegen man sich mit dem Gedanken trägt, auf das Flachdach 3 Wohnungen zu bauen und den Bauteil dann mit einem neuen Dach zu versehen. Mit der



Voranfrage soll geklärt werden, ob das Landratsamt die Einrichtung von 3 Wohneinheiten planungsrechtlich für zulässig hält. Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und beurteilt sich somit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Es liegt in einem Bereich, für den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan eine Darstellung als Fläche für Freizeit und Erholung existiert. Im benachbarten Gebäude, das ebenfalls im dargestellten Erholungsgebiet liegt (Pferdeturm) sind insgesamt 6 Wohnungen sowie eine Gaststätte genehmigt.

In den westlich angrenzenden Gebäuden (Wellnesshof), die außerhalb der im FNP dargestellten Freizeit- und Erholungsfläche liegt, ist eine Wohnung im Wirtschaftsteil der Landwirtschaft genehmigt, im Wohngebäude selbst befinden sich insgesamt 5 genehmigte Wohnungen.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Einrichtung einer Betreiberwohnung sicherlich kein Hinderungsgrund entgegen. Die beiden anderen Wohnungen sollen ebenfalls für Familienangehörige errichtet werden (Bruder des Betreibers, Vater des Betreibers); denkbar wäre auch, dass diese Wohnungen als Wohnungen für Betriebspersonal zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wird argumentiert, dass zu bedenken ist, dass der Bau der 3 Wohnungen nicht mit einer zusätzlichen Versiegelung von Fläche verbunden ist. Weiter spricht für den Einbau der Wohnungen der Umstand, dass dieser auch dem Ziel der „Nachverdichtung“ dienen könnte. Zuletzt wird festgehalten, dass man dem Betrieb auch vor dem Hintergrund der Erhaltung von Arbeitsplätzen entgegen kommen sollte.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Voranfrage für die Errichtung von 3 Wohnungen.

#### Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

#### TOP 3.5 Einbau einer Dachgaupe in das Anwesen Marktstr. 38, FlNr. 82 Gem. Wertach

##### Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt den Einbau von Dachgaupen zur Erweiterung und Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss. Diese sollen im – seit 01.02.2021 auch im unbeplanten Innenbereich möglichen – Baufreistellungsverfahren errichtet werden.

Hier sind, anders als in Bebauungsplangebietern keine gemeindefestgelegenen Vorgaben einzuhalten; die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, somit nach Art und Maß der umgebenden Bebauung. Nach Auffassung der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegen, da sich die Gaupe als untergeordnetes Bauteil darstellt.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anwendung des Freistellungsverfahrens zu.

#### Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

#### TOP 4 Verschiedenes

##### Sachverhalt:

a) Mehrere Ratsmitglieder sprechen das größer werdende Problem der Wohnmobilisten – speziell im Ortsteil Oberellegg, Wanderparkplatz – an. Es ist schon zur illegalen Entsorgung der Campingtoiletten gekommen; auch wird vermehrt wild geparkt und das an Stellen, die von den Wohnmobilen gar nicht angefahren werden dürften (Feld- und Waldwege). Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass uns inzwischen eine Anfrage für einen privaten Wohnmobilstellplatz für 3 Wohnmobile vorliegt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann hier mit einer rechtlichen Einordnung dieser Sachverhalte Ende Mai / Anfang Juni gerechnet werden, so dass dann erneut berichtet werden wird. Allgemeiner Tenor im Rat scheint zu sein, dass Plätze an der Peripherie nicht zur Nutzung freigegeben werden sollten, zumal im Gemeindegebiet bereits Wohnmobile legal auf den beiden Campingplätzen und auf dem Wohnmobilstellplatz abgestellt werden dürfen.

b) Die nächste öffentliche Ratssitzung ist für Donnerstag, 10.06.2021 um 20.00 Uhr – voraussichtlich im Sitzungssaal im Allgäuhaus der Kolping-Familien-Ferienstätte – vorgesehen.

Wertach, 18.05.2021

Für die Richtigkeit:

gez. Gertrud Knoll Jörg Meyer

Erste Bürgermeisterin Schriftführer

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



### ■ Einschränkungen beim Fichten-Frischholzeinschlag

Wertach – Seit dem 23. April dürfen Waldbesitzer deutschlandweit nur noch 85 Prozent des regulären Fichten-Frischholzmengen ernten. Das regelt eine neue Verordnung des Bundes. Ziel ist es, weitere erhebliche Störungen des Rohholzmarktes abzuwenden. Die Regelung sei kein kompletter Einschlagstopp, sondern eine Einschränkung um 15 Prozent, erläutert Simon Östreicher, Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten. Von der Verordnung ausgenommen ist die Aufarbeitung von Schadhölzern durch Borkenkäfer oder Windwürfe. Solche außerplanmäßigen Nutzungen bleiben weiterhin erlaubt und sind auch zwingend notwendig. Zudem sind Steuererleichterungen für private Waldbesitzer möglich.

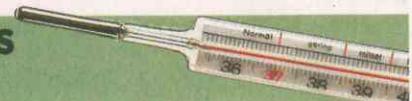
Als Berechnungsgrundlage für die Verordnung dient der Durchschnittshiebsatz der Jahre 2013 bis 2017. Der Betrachtungszeitraum gilt rückwirkend für das Forstwirtschaftsjahr 2021 ab dem 01. Oktober 2020. Dabei ist die im Herbst und Winter bereits geerntete Holzmenge anzurechnen. Dank der Initiative Bayerns endet die Regelung bereits zum 30. September 2021 und damit ein Jahr früher als von anderen Bundesländern ursprünglich gefordert. Ebenso konnte Bayern erreichen, dass die Beschränkung von ursprünglich geplanter 70% auf 85% verringert wurde. So kann im Falle einer regionalen Markterholung, wie aktuell in Bayern spürbar, eine Versorgung mit Frischholz sichergestellt werden.

Die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung beraten Sie gerne bei Fragen zu der Verordnung. Die Kontaktdaten des zuständigen Försters: Thomas Schneid Industriestraße 2 - 87497 Wertach - Tel.: 0049 8365 543

Für Informationen zu steuerrechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberatung.

#### Ende des amtlichen Teils

## BEREITSCHAFTS DIENSTE



### Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt**

für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale** .....Tel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.